

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.05.2018

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

Ort, Raum: KTO Neverin, Neubrandenburger Straße 50 A, 17039 Neverin

Anwesende

Vorsitz

Herr Helmut Hesse	Bürgermeister/in
Herr Franz Nebe	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Wolfgang Fleischer	Gemeindevertreter/in
Herr Heiner Geppert	Gemeindevertreter/in
Herr Holger Niewelt	Gemeindevertreter/in
Frau Heidemarie Rühl	Gemeindevertreter/in
Herr Holger Witthaus	Gemeindevertreter/in
Herr Nico Klose	Gemeindevertreter/in

Gäste

2 Bürger

Verwaltung

Frau Petra Niewelt	Gast
--------------------	------

Abwesende

Vorsitz

Herr Rüdiger Wink	1. stellv. Bürgermeister/in	entschuldigt
-------------------	-----------------------------	--------------

Mitglieder

Herr Udo Löggow	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Herr Olaf Ring	Gemeindevertreter/in	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2018
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 14.03.2018
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Errichtung einer künstlich angelegten Löschwasserentnahmestelle im Bereich des ehemaligen Sportplatzes in Neverin und Aufhebung des Beschluss VO-35-BO-2016-201
VO-35-BO-2018-277
9. Beschluss über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Verpflegungsgeldern für die Wahl des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte am 27.05.2018
VO-35-BO-2018-289
10. Übernahme der Teilnehmerbeiträge Ferienlager Feuerwehr für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr
VO-35-BO-2018-292
11. Ersatzpflanzungen in der Uferzone "Am Haussee"
VO-35-BO-2018-293
12. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014
VO-35-ZDFi-2018-290
13. Beschluss zur Entlastung Bürgermeister
VO-35-ZDFi-2018-291

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hesse eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es sind zwei Einwohner aus dem Dorf Neverin anwesend. Einem Bürger wird durch Herrn Hesse das Wort erteilt.

Der Bürger führt aus, dass die durch ihn durchgeführte „Pflege der Uferzone“ am Haussee in Neverin eine gute Leistung zur Verbesserung der Ansicht des Seeweges war. Ohne vorherige Rücksprache mit ihm wurde diese Tat als Ordnungswidrigkeit geahndet. Er stellt den Antrag, dass die Anzeige von der Gemeinde Neverin zurückgenommen wird.

Des Weiteren stellt dieser Bürger einen Antrag, dass die an der Uferzone des Haussees in Neverin gepflanzten Bäume weggenommen werden und evtl. blühende Sträucher gepflanzt werden. Auch der zweite Bürger bemängelt die fehlende Kommunikation mit dem Bürgermeister/der Gemeindevertretung über das Verbot der Uferzonenpflege. Der Bürgermeister und einige Gemeindevertreter äußern

sich zum Sachverhalt. Herr Hesse betont eindringlich, dass es sich um ein zu schützendes Biotop handelt und führt aus, dass die Bürger nun die Stellungnahme des Landkreises abwarten müssen. Eine schriftliche Antwort werden die Bürger zum Sachverhalt vom Bürgermeister ebenso erhalten.

Frau Niewelt erfragt, ob und wann wieder in Neverin ein öffentlich zugänglicher Spielplatz errichtet wird. Herr Geppert führt aus, dass in der Konzeption zur Gestaltung des KTO, als kulturelles Zentrum in der Gemeinde Neverin, ein Spielplatz berücksichtigt wird. Weiteres wird im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung besprochen.

Herr Klose verweist in diesem Zusammenhang auf die neue Internetplattform www.gemeinde-neverin.de. In dem dort veröffentlichten Gemeindebrief werden die Bürger über Neuigkeiten und aktuelle Sachstände informiert.

Herr Geppert wird einen Gemeindebrief zum Umgang unserer Gewässer und der nahen Umgebung formulieren und veröffentlichen.

Es wird an das Amt die Anfrage gestellt, inwieweit es Festlegungen zur den Stegen in den Seen der Gemeinde gibt. Vorhandene Unterlagen bittet Herr Geppert an ihn zu übergeben.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Hesse beantragt den Nachtragstagesordnungspunkt 19 - Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Anbau Wintergarten (VO-35-BO-2018-294) im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Die geänderte Tagesordnung wird von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2018

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 14.03.2018 liegt den Gemeindevertretern vor. Sie wird einstimmig angenommen.

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 14.03.2018

Herr Hesse verliest die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil:

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Dachformänderung Krüppelwalm- in Satteldach VO-35-BO-2018-280
- Änderung des Beschlusses VO-35-BO-2017-250 - Flurstück 56/6 der Flur 1 in der Gemarkung Neverin mit aufstehendem Gebäude-Abschluss eines Erbbaupachtvertrages VO-35-ZDFi-2018-273
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Neubau einer Halle zur Unterbringung der Gemeindetechnik VO-35-BO-2018-285
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Bauvoranfrage Errichtung eines Wohnhauses VO-35-BO-2018-286

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Im öffentlichen Teil dieser Sitzung gibt der Bürgermeister keinen Bericht ab.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Niewelt verweist eindringlich auf die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und auf die Hauptsatzung der Gemeinde Neverin. § 2 Abs. 3 der Hauptsatzung lautet: Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge oder Anregungen

dürfen sich dabei nicht auf die Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen.

Herr Witthaus führt aus, dass er vom Kämmerer des Amtes darauf hingewiesen wurde, dass die Kosten im Haushalts 2017 für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und der Abriss der Garagen geplant wurden. Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass diese Baumaßnahmen in 2018 erfolgen sollen. Und somit im Haushalt eingestellt bleiben.

Des Weiteren berichtet Herr Witthaus, dass für das Dorffest die Verträge mit den Beteiligten und Akteuren geschlossen wurden. Die Reservierung des Amtszeltes wird vom Bürgermeister bestätigt.

zu 8 Errichtung einer künstlich angelegten Löschwasserentnahmestelle im Bereich des ehemaligen Sportplatzes in Neverin und Aufhebung des Beschluss VO-35-BO-2016-201 VO-35-BO-2018-277

Herr Geppert schlägt vor, diesen Beschluss nochmals zurückzustellen. Er führt aus, dass die Kosteneinschätzung des Bau- und Ordnungsamtes sehr hoch seien. Zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Neverin soll die vorhandene Wassermenge des Teiches ermittelt werden. Die Antwort des Eigentümers des Teiches zur evtl. gemeinsam durchzuführenden Rekultivierung soll ebenfalls abgewartet werden. Die Gemeindevertreter beraten kurz und bestätigen den Vorschlag. Dieser Beschluss wird zurück gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung eine künstliche Löschwasserentnahmestelle im Bereich des Sportplatzes am KTO anzulegen. Die Gemeinde favorisiert

() die Planung und Errichtung eines Löschwasserbehälters gemäß DIN 14230 im Bereich der Zufahrt zum KTO. Mit der Planung ist ein entsprechendes Planungsbüro zu beauftragen. Dazu sind mind. 3 Angebote einzuholen. Des Weiteren sind entsprechende Fördermittel zu beantragen

oder

() die Probebohrung und ggf. Errichtung eines Löschwasserbrunnens gemäß DIN 14220 mit Unterwassermotorpumpe.

Der Beschluss vom 01.06.2016 VO-35-BO-2016-201 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Verpflegungsgeldern für die Wahl des VO-35-BO-2018-289

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die Zahlung der nachfolgend genannten Aufwandsentschädigungen und eines Verpflegungsgeldes an die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Landratswahl am 27.05.2018 und ggf. Stichwahl am 10.06.2018. Ein Wahlvorstand besteht in der Regel aus sechs Mitgliedern.

Aufwandsentschädigung

Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Aufwandsentschädigung (21 Euro) wird:

- ☐ nicht aufgestockt (=insgesamt 21 Euro/Wahltag u. Mitglied)
- ☒ aufgestockt in Höhe von 9,00 Euro (=insgesamt 30,00 Euro/Wahltag u. Mitglied)
- ☒ aufgestockt in Höhe von 29,00 Euro (=insgesamt 50,00 Euro/Wahltag für Wahlvorsteher)

Verpflegungsgeld

Der Wahlvorstand erhält für den Wahltag ein Verpflegungsgeld wie folgt:

- ☐ kein Verpflegungsgeld
- ☒ Verpflegungsgeld in Höhe von 50,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Übernahme der Teilnehmerbeiträge Ferienlager Feuerwehr für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr VO-35-BO-2018-292

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Übernahme der Kosten für die Teilnahme am Feuerwehrferienlager der Jugendwehren in Neuendorf für 10 Kinder der Jugendfeuerwehr Neverin in Höhe von

(X) 500 € (50 €/ Kind)

oder

()

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Ersatzpflanzungen in der Uferzone "Am Haussee"

VO-35-BO-2018-293

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in der heutigen Sitzung, dass die 6 Bäume aufgrund der Vegetation stehen bleiben.

Im Oktober 2018 soll eine abschließende Entscheidung über die Gestaltung der Uferzone getroffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses
2014**

VO-35-ZDFi-2018-290

Herr Nebe führt kurz zum Sachverhalt aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

Stimmenthaltungen:

0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beschluss zur Entlastung Bürgermeister

VO-35-ZDFi-2018-291

Der Bürgermeister erteilt Herrn Nebe das Wort.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:

11

davon anwesend:

8

Ja-Stimmen:

7

Nein-Stimmen:

0

Stimmenthaltungen:

0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Isabel Kosin
Schriftführer/in